

tisch-republikanischer Rückwärtsgewandtheit, mit der sich allenfalls noch westdeutsche Historiker auseinandersetzen.

Die vergleichende Perspektive bezog aber auch ehemalige Reichsstädte in der Schweiz mit ein. André HOLENSTEIN (»Gemischte Erinnerungen. Reichsstädtische Vergangenheiten und die Politik eidgenössischer Städte in der Frühen Neuzeit«, S. 9–26) verdeutlicht das Schwenden reichsstädtischer Vergangenheiten im kollektiven Gedächtnis eidgenössischer Städte. Wappenscheiben und allegorisch aufgeladene »Staatsbilder« dokumentierten den Wandel mit der Verabschiedung der Schweiz aus dem Reichsverband im Westfälischen Frieden 1648. Für Bern ließ die Ämterscheibe des Aarauer Glasmalers Hans Ulrich I. Fisch (1583–1647) um 1640 noch die Reichssymbole (Reichsadler, Reichsapfel, Reichskrone) im Zentrum der Betrachtung stehen. Wenige Jahrzehnte später stand nur noch eine frontal hervortretende »Bern« als Allegorie der Souveränität im Zentrum. Keine Reichssymbole sind zu sehen, stattdessen schufen das Standeswappen und das Schwert als Symbol für die bewehrte Freiheit neue Identitäten (S. 12). Karel HALLA (»Die entfremdete Vergangenheit der böhmisch-deutschen Reichsstadt Eger«, S. 229–240) schildert das Schicksal einer weiteren Reichsstadt außerhalb der Grenzen des heutigen Deutschlands. Das blühende böhmische Eger entvölkerte sich als tschechisches Cheb nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs zunächst unter ortsfremden Verwaltungs- und Stadtbeamten im Lande zu einem »menschlichen Vakuum« (S. 238). Danach wurde die Stadt zum Sammelbecken der unter die Räder der Geschichte »Geratenen«: Zuwanderer, Flüchtlinge und Umsiedler aus Wollhynien, Rumänien, Neubürger aus der serbischen Bačka, aus der Slowakei, aus Mähren und Südböhmen. Die Stadt geriet im Wirtschaftsaufschwung vermehrt in die bauplanerischen Zwänge sozialistischer Moderne, doch rettete Staatspräsident Antonín Zápotocký (reg. 1953–1957), der seine Jugendjahre in Eger verbracht hatte, mit Finanzhilfen die verfallende Altstadt. So blieb zumindest der reichsstädtische Stadtkern in der *memoria* erhalten.

Insgesamt ist ein methodisch wie inhaltlich anregender Band zur noch wenig erforschten reichsstädtischen Rezeption im 19. und 20. Jahrhundert entstanden, mit Rückblicken in die Gründungs- und Blütezeit der Städte, das frühe bis späte Mittelalter und die frühe Neuzeit. Ein Register und die Zusammenfassung der Beiträge seitens des Herausgebers wären wünschenswert gewesen. Für die schwäbischen Reichsstädte erscheint ein ähnliches Projekt mehr als wünschenswert, beispielsweise in Kooperation mit dem Bezirk von Schwaben.

Wolfgang Wüst

Anna-Maria BALBACH, Sprache und Konfession. Frühneuzeitliche Inschriften zum Totengedächtnis in Bayerisch-Schwaben (Religion und Politik 9) Würzburg 2014, 307 S., graph. Darst., Karten, ISBN 978-3-95650-032-9, 49 €.

Anna-Maria Balbach verknüpft in ihrer für den Druck leicht überarbeiteten Dissertation – sie wurde 2013 an der Philosophischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster angenommen – Themenfelder, mit denen sich gleichermaßen Epigraphiker, Germanisten und Historiker, hier speziell die Gruppen der Sozial-, Stadt- und Kirchenhistoriker, auseinandersetzen. Es geht um die Bezugfelder von Sprache, Raum, Religion und Konfessionsbildung – Fragen, die auch im Exzellenzcluster »Religion und Politik« (Sprecher: Professores Dres. Barbara Stollberg-Rilinger, Gerd Althoff) an der Westfälischen Landesuniversität eine Rolle spielten und spielen. Die vorliegende Dissertation wurde von dem Anfang 2014 völlig unerwartet verstorbenen Germanisten Jürgen Macha (1949–2014) betreut, dessen Studien auch der Erforschung des ober- und niederdeutschen Sprachraums – spezieller den Sprachvarianten im Rheinland und in Westfalen – galten, und der wiederholt auf den sprachhistorischen Schatz der Inschriften aufmerksam gemacht hatte. Im Ergebnis kann man mit Anna-Maria Balbachs

Forschungsstudie, die leider ohne Register blieb und deren Literaturverzeichnis keinesfalls Vollständigkeit beanspruchen sollte –, so fehlen beispielsweise die Arbeiten des russischen Sozialhistorikers Kirill A. Levinson zur oberdeutschen Kanzleisprache – zunächst generell die Konfessionsbindung von Sprache festhalten. Im Einzelnen bedeutete dies:

In Bayerisch-Schwaben hatte die Konfession Einfluss auf die Gestaltung der Totengedächtnisinschriften. Dieser Einfluss endete nicht, wie die ältere Forschung noch annahm, im 17., sondern erst im 18. Jahrhundert. Das Ergebnis ist quantitativ mit der Einbeziehung von circa 1400 Inschriften im Untersuchungskorpus auch breit aufgestellt (S. 25). Der Konfessionseinfluss war im großen oberdeutschen Sprachraum gänzlich uneinheitlich ausgefallen. Spezieller untersucht wurde aber nur der ostoberdeutsch geprägte Typus mit Schwerpunkt Augsburg – bis 1520 bezeichnete man zeitgenössisch die dortigen Sprachvariationen noch als »Gemeines Deutsch« (S. 62). Das heterogene bzw. regionalabweichende Ergebnis bestätigt auch ein Blick in die lateinischen Elemente der deutschsprachigen Inschriften. Grundsätzlich stimmt es, dass in der katholischen Kirche eine Sprachpräferenz für das Lateinische in der frühen Neuzeit vorherrschte. So ließ 1602 auf dem Regensburger Reichstag in einem fiktiven Dialog ein sprachgewandter katholischer Bayer seinen evangelischen Gesprächspartner aus dem luthernahen Sachsen schlecht aussehen: *Was bistu mir für ein vnlateinischer Saxonkerl?* (S. 91), schnauzte er ihn an. Es ist das Verdienst dieser Studie, allgemeine Trends in einer regionalen Analyse hinterfragt zu haben. So belief sich zwar der Anteil lateinischer Inschriften in der bikonfessionellen Reichsstadt Augsburg gegen Ende der Frühneuzeit im katholischen Milieu auf sieben und im evangelischen Bevölkerungsteil auf vier Prozent. Auch in Memmingen war der Anteil lateinischer Inschriften vor der Reformation deutlich höher als unter der lutherischen Rats Herrschaft, doch die Stadt Donauwörth (Schwäbisch Wörth) stellt das Gegenbeispiel. Dort sank der Anteil lateinisch sprachiger Texte nach der Rekatholisierung unter dem bayerischen Herzog und späteren Kurfürsten Maximilian I. von 8,9 auf 2,4 Prozent (S. 98).

Die Inschriftenauswertung bestätigte ferner die konfessionell geprägte Vornamenpraxis nach dem Augsburger Religionsfrieden von 1555. Die Konjunkturen für katholische und evangelische Vornamen verfestigten sich zunehmend im 17. Jahrhundert und sie bleiben gängige Praxis bis weit ins 18. Jahrhundert. So lassen sich Inschriften direkt oder indirekt Konfessionsgruppen zuweisen, trotz fehlender Konfessionszuweisung *expressis verbis*. Anna-Maria Balbach bestätigt auch das u.a. von Damaris Nübling entwickelte historische Sprachmodell, das in einer Art Zwiebel mit mehreren Schichten darstellt, wie die »Außersprachliche Wirklichkeit« (Kultur, Sprachkontakt, Sprachpolitik, Gesellschaft) auf die Sprache selbst (Lexik, Graphie, Syntax, Phonologie, Morphologie) zu wirken begann (S. 244 f.). Außerhalb konfessionszugewandter Sprachräume gab es Städte und Ballungsräume wie in Augsburg, in denen »feste Schreibtraditionen« und mündliche Sprachkonventionen die konfessionelle Ausrichtung der Sprache überlagerten. So führten Neubesetzungen in Prädikantenstellen beispielsweise durch Sachsen oder durch ungewohnt bzw. fremd Sprechende in einzelnen schwäbischen Kirchengemeinden zu einem dramatischen Rückgang der Zuhörerzahlen. Das hat bereits Paul Warmbrunn (»Zwei Konfessionen in der Stadt« 1983) festgestellt, aber nicht systematisch untersucht.

Am Ende bleibt die Frage, wie repräsentativ Inschriften als insgesamt doch einseitiger Quellentypus für die Analyse komplexer frühneuzeitlicher Kanzlei- und Konfessionssprachen sein können. Konfessionsmerkmale sind sicher auch abhängig von Kanzleisprachen und dem Berufsjargon in den Amtsstuben der Schreiber und Ratsdiener. Hier ließe sich über sprachwissenschaftliche Untersuchungsfelder die Professionalisierung in der Verwaltung plausibel nachzeichnen. Die Soziolinguistik hat die Saat ausgelegt, die jenseits der Inschriften bei einer konsequenten Beschäftigung mit Institutionen, Sozialgruppen und den dort entstandenen sogenannten Ego-Dokumenten mit speziellen Codes auch für die Geschichtswissenschaft zur Ernte anstehen kann.